

Umlaufbeschluss – Ergebnis LES-Änderung Oktober 2024

Hintergrund:

Nach drei Sitzungen des Entscheidungsgremiums und einem Umlaufverfahren ist bereits ein Großteil unseres Budgets gebunden. Stand Oktober 2024 verbleiben noch etwa 500.000 € für die Förderung von LEADER-Projekten in den kommenden zwei Jahren. Laut aktuellen Informationen des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELFT) ist in den nächsten zwei Jahren jedoch keine Erhöhung des Budgets vorgesehen. Die LAGen sind dazu angehalten, die Mittel so zu verwalten, dass Förderungen über den gesamten Förderzeitraum möglich bleiben. Um diese Vorgaben umzusetzen, plant die LAG, die Fördersumme für Einzelprojekte auf maximal 50.000 € zu begrenzen, wodurch eventuelle Mehrkosten von den Antragstellern selbst getragen werden müssen. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Förderung weiterer, insbesondere kleinerer Projekte zu ermöglichen.

Beschluss:

„Das Entscheidungsgremium der LAG Altmühl-Donau e.V. beschließt, die grundsätzliche Zuschussobergrenze für Einzelprojekte bis einschließlich 31.01.2027 auf maximal 50.000 € pro Projekt zu begrenzen.“

Anzahl abgegebene Stimmen insgesamt: 18, davon

- JA: 18
- NEIN: 0
- Enthaltung: 0

und

- Öffentliche Vertreter*innen: 7
- Vertreter*innen der Wirtschaft: 6
- Vertreter*innen der Daseinsvorsorge: 5

Eichstätt, 23. Oktober 2024



Benedikt Bauer
LAG-Vorsitzender



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für Ernährung,
Landwirtschaft, Forsten und Tourismus